

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1 | 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr 2017 startet mit vielen Veränderungen innerhalb den rechtlichen Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften. Seit dem 1. Januar 2017 gelten unter anderem das veränderte KWK-Gesetz und das EEG 2017 samt der Neuregelung der EEG-Umlage auf Eigenstromverwendung. Kurz vor dem Jahreswechsel gab es mit einem Artikelgesetz noch einige Änderungen, auf die wir Sie in diesem Newsletter hinweisen wollen.

Zum Jahresbeginn finden interessante Veranstaltungen und Webinare statt. Insbesondere im Bereich Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung bieten verschiedene Institutionen kostenlose Schulungen an. Sicher ebenso interessant wird auch der Erfahrungsaustausch Nahwärme, der Mitte Februar in Pfalzgrafenweiler stattfindet. Zukünftige Geschäftsmöglichkeiten in den Bereichen Elektromobilität, Digitalisierung und demografischer Wandel werden am 14.02.2017 beim alljährlichen Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende in Berlin vorgestellt. Vielleicht ergibt sich bei diesen Veranstaltungen die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler
Berater Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

30.01.2017

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Waren- und Dienstleistungs-
genossenschaften

Fon 0711 222 13 - 2638

Fax 0711 222 13 - 2647

lukas.winkler
@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &
Förderungen**
- (4) Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) Termine/
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze/ Verordnungen

Photovoltaikzubau und mögliche Vergütungserhöhung zum 1. Februar 2016

Zwischen Juli und November 2016 wurden bisher rund 570 MWp PV-Zubau bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Bleibt die Summe der gemeldeten Anlagen für Dezember 2016 unter 80 MWp, steigt die Höhe der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie für PV-Neuanlagen ab dem 1. Februar 2017 um 3%. Sollte der PV-Zubau in diesem Monat zwischen 80 MWp und 280 MWp liegen, so steigt die Förderhöhe zum 1. Februar 2017 nur um 1,5%.

Land Baden-Württemberg plant Freiflächenöffnungsverordnung für die PV-Ausschreibungen

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurde beauftragt, ein Anhörungsverfahren zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten in Baden-Württemberg durchzuführen. Damit will das Land Baden-Württemberg von der im EEG 2017 verankerten Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Kraft Rechtsverordnung soll somit die bisherige enge Flächenkulisse des um Acker- und Grünlandflächen, in sogenannten benachteiligten Gebieten nach der hierfür maßgeblichen EU-Definition, erweitert werden. Um die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes zu wahren, soll eine landesspezifische Zuschlagsgrenze von 100 MW (150-200 ha) für diese Flächen eingeführt werden. Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg, die beabsichtigen mit Acker- und Grünlandflächen an der Ausschreibung teilzunehmen, sollten sich deshalb bei der Flächenakquise beeilen. Die Pachtzahlungen auf diesen Gebieten sind deutlich geringer als für die bisherigen Konversionsflächen. Das machen auch die PV-Ausschreibungen im letzten Jahr deutlich, als alle zehn möglichen Gebote für Acker- und Grünlandflächen bereits in der ersten Runde ausgeschöpft wurden.

KWKG- und EEG-Änderungsgesetz vom Bundestag verabschiedet

Bundestag und Bundesrat haben am 15./16.12.2016 über das „Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ (EEG 2017 II) beraten und dieses verabschiedet. In diesem Artikelgesetz sollten ursprünglich nur handwerkliche Fehler nachgebessert werden, die der Politik im Rahmen der EEG-Novelle in diesem Jahr unterlaufen waren. Nun werden aber doch weitreichendere Veränderungen am KWKG 2016 und EEG 2017 vorgenommen:

- **Windausschreibungen für Bürgerenergiegesellschaften**

Die Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit für Bürgerenergiegesellschaften (BEG) wurden nochmals angepasst. Mit Blick auf die Gefahr möglicher Strohmannengesellschaften werden mit den Änderungen zusätzliche Bedingungen für die Teilnahme sowie eine Haltefrist für die Projekte eingeführt. Zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe muss die BEG durch Eigenerklärung nachweisen, dass vor der Gebotsabgabe durch die Gesellschaft oder Anteilseigner keine Verträge zur Übertragung von Anteilen oder Stimmrechten oder sonstige Vereinbarungen zur Umgehung der BEG-Definition nach der Gebotsabgabe vereinbart wurden. Dies muss die BEG auch noch einmal zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf den verbindlichen Zuschlag entsprechend erklären. Ferner muss die BEG bestätigen, dass sie von der Gebotsabgabe bis zur Antragstellung ununterbrochen die BEG Anforderungen nach § 3 Nr. 15 EEG 2017 II erfüllt hat. Außerdem muss die BEG nachweisen, dass sie ununterbrochen von der Gebotsabgabe bis Ende des zweiten auf die Inbetriebnahme folgenden Jahres die BEG im Sinne des § 3 Nr. 15

EEG 2017 II war. Andernfalls erhält das Projekt nicht mehr den höchsten Zuschlagswert der Gebotsrunde, sondern den tatsächlich gebotenen Wert. Eine weitere Änderung regelt, dass Bürgerenergiegesellschaften in dem sogenannten Netzausbaugebiet bei einem Zuschlag nur den bezuschlagten Höchstpreis aus dem Netzausbaugebiet und nicht mehr das bundesweite Höchstgebot der jeweiligen Ausschreibungsrunde bekommen.

- **Photovoltaik**

Die lange geforderte zeitnahe Anpassung der Förderung im Degressionsmechanismus bei schwachem Photovoltaik-Zubau wurde in das Gesetz aufgenommen. Durch die Änderung in § 49 Absatz 1 Satz 2 EEG 2017 II stellt der Gesetzgeber jetzt klar, dass diese Anpassung der Degression erstmals bereits im Februar 2017 greifen soll. Dabei wird der PV-Zubau im zweiten Halbjahr 2016 zur Ermittlung der Degressionshöhe herangezogen.

- **Stromspeicher**

Eine weitere Nachbesserung betrifft die gemischt genutzten Speicher, bei denen sowohl Strom ins Netz eingespeist, als auch zur Eigenversorgung verbraucht wird. Im bisherigen (ursprünglichen) Gesetzestext der EEG-Novelle sollten Batteriespeicher im Zusammenhang mit bestimmten systemdienlichen Geschäftsmodellen (wie z.B. Schwarm- oder Quartierspeicher) weiterhin mit der doppelten EEG-Umlage belastet werden. Diese Doppelbelastung wird nun mit dem Artikelgesetz beseitigt.

- **Stromsteuer**

Bisher war im neuen EEG 2017 vorgesehen, dass für Strom, der durch ein Netz durchgeleitet oder kaufmännisch-bilanziell weitergegeben wird, entweder die Stromsteuerbefreiung oder die EEG-Förderung in Anspruch genommen werden kann. Dieses Wahlrecht hat in der Praxis zu erheblichen Umsetzungsproblemen geführt, sodass der Gesetzgeber sich gezwungen sah, das Doppelförderungsverbot aufzuheben. Vielmehr wird künftig die EEG-Vergütung um die Höhe der Stromsteuerbefreiung verringert, sodass Anlagen mit Stromsteuerbefreiung weder besser noch schlechter dastehen als andere Anlagen.

- **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

Auf Druck der europäischen Kommission müssen sich zukünftig KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 MW ihre Förderung durch Teilnahme an der Ausschreibung sichern.

Referentenentwurf zum Stromsteuergesetz – Stromsteuerbefreiung für EE-Anlagen soll erhalten bleiben

Gemäß dem neuen Referentenentwurf zum Stromsteuergesetz sollen die Regelungen zur Stromsteuerbefreiung für Erneuerbare-Energien-Anlagen in § 9 StromStG erhalten bleiben. Eine Streichung dieser Regelungen, wie in vorherigen Entwürfen vorgesehen, ist demnach nicht mehr geplant.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßen diesen Schritt ausdrücklich, da andernfalls auch zahlreiche Anlagen von Energiegenossenschaften betroffen gewesen wären. Bereits in der Stellungnahme von Mai 2016 forderte der BWGV und die Bundesgeschäftsstelle, dass Betreiber neuer und bestehender dezentraler Erneuerbare-Energien-Anlagen auch künftig von der Stromsteuer befreit bleiben. Im Interesse der Energiegenossenschaften werden wir uns auch im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Stromsteuer einbringen.

Marktstammdatenregister startet im März 2017

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) gab bekannt, dass sich der Start des Marktstammdatenregisters (MaStR) auf den 1. März 2017 verschieben wird. Erklärtes Ziel des MaStR ist eine Vereinfachung und Vereinheitlichung behördlicher Meldepflichten. Beispielsweise sollen das PV-Meldeportal und das Anlagenregister ab Mai 2017 endgültig abgelöst und in der Funktion vollständig vom MaStR übernommen werden.

Zur Einführung des MaStR sollen ab März 2017 zunächst die technische Inbetriebnahme und die Integration der Netzbetreiber erfolgen. Ab Mai 2017 sollen die Meldepflicht aller Neuanlagen über das MaStR, der Start der Übernahme der Datenverantwortung für die Bestandsanlagen und die Integration aller Marktakteure folgen. Die dem MaStR zugrunde liegende Rechtsverordnung wird derzeit noch erarbeitet. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ermächtigt den Verordnungsgeber jedenfalls, in diese Rechtsverordnung unter anderem auch Sanktionsregelungen aufzunehmen. So könnte ein Verstoß gegen Meldepflichten zum MaStR ggf. zum Verlust von energierechtlichen Vergünstigungen und Umlagebegrenzungen für energieintensive Unternehmen führen.

Weitere Informationen zum MaStR finden Sie hier.

https://www.bundesnetzagentur.de/cln_1422/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutio-nen/DatenaustauschundMonitoring/MaStR/MaStR_node.html;jsessionid=DE1F51DBABFB0B189BC229554ABCA5B8

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Anpassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) hat zusammen mit den genossenschaftlichen Regionalverbänden und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme zum Entwurf zum Referentenentwurf zur Anpassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) abgegeben.

Hintergrund der Gesetzesinitiative ist die Anpassung der TA Luft. Die TA Luft regelt u.a., welche Luftschadstoffe in welcher Menge von Anlagen ausgestoßen werden dürfen. Das Thema betrifft damit auch die 151 Nahwärmegenossenschaften in Deutschland, die oft Holzkesselanlagen als Hauptwärmequelle bzw. Nebenwärmequelle nutzen.

Es ist zu begrüßen, dass die Immissions- und Emissionsgrenzwerte von mittelgroßen Feuerungsanlagen im Leistungsbereich 1 – 50 MW Feuerungswärmeleistung im Interesse des Schutzes von Mensch, Umwelt und Klima mit der novellierten TA Luft in größeren Zeitabständen überprüft und gegebenenfalls abgesenkt werden sollen. Der Maßstab für die Änderungen der TA Luft sollte aus unserer Sicht jedoch die Umsetzung der europäischen Vorgaben der MCP-Richtlinie 2015/2193 (Medium Combustion Plants Directive) vom 25. November 2015 sein. Diese Richtlinie gewährleistet bereits ein hohes immissionsschutzrechtliches Schutzniveau.

Mit Blick auf das Kapitel 5.4.1 „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ schlagen wir Änderungen vor, damit mögliche Nachteile für Nahwärmegenossenschaften mit Holzkesselanlagen als Wärmeerzeuger im Leistungsbereich von bis zu fünf MW Feuerungswärmeleistung abgewendet werden:

1. Keine weitere Absenkung der NO_x-Grenzwerte: Die derzeit geltenden NO_x-Grenzwerte der TA Luft sollten für Holzkesselanlagen im Leistungsbereich von bis zu fünf MW Feuerungswärmeleistung nicht weiter abgesenkt werden.

2. Längere Anpassungsfristen für Bestandsanlagen von Nahwärmegenossenschaften für die Einhaltung der neuen Staub-Emissionsgrenzwerte: Um die neuen Staub-Emissionsgrenzwerte der TA Luft einzuhalten, sollte für bestehende Holzkesselanlagen im Leistungsbereich von bis zu fünf MW Feuerungswärmeleistung von Nahwärmegenossenschaften die Anpassung erst ab dem 1.1.2030 beginnen.
3. Anpassung des Anlagenbegriffs in der TA Luft: Der Inhalt von Nummer 14 der Präambel der MCP-Richtlinie 2015/2193 sollte in den Text von Nummer 5.1.1. Referentenentwurf (oder an anderer geeigneter Stelle) übernommen werden.

Die vollständige Stellungnahme sowie den Referentenentwurf finden Sie unter den folgenden Links:

http://www.genossenschaften.de/sites/default/files/20161202_Stellungnahme_TA_Luft_Onlineversion.pdf

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Luft/taluft_entwurf_bf.pdf

Wichtige Frist für Windenergieprojekte bei den Übergangsregelungen bis Ende Januar 2017 beachten

Im Rahmen der meisten laufenden Windprojekte wurde bis Ende 2016 versucht, eine Bundesimmissionsschutzgenehmigung (BlmSchG-Genehmigung) zu erlangen, um aufgrund einer Übergangsregelung nicht in die Ausschreibung gehen zu müssen.

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 können Windenergieanlagen weiterhin ihr Projekt über die Marktprämie refinanzieren, wenn sie vor dem 1. Januar 2017 eine BlmSchG-Genehmigung erlangten, diese Genehmigung mit allen erforderlichen Angaben bis zum 1. Februar 2017 an das Anlagenregister der Bundesnetzagentur gemeldet wird und die Anlagen bis zum 1. Januar 2019 in Betrieb genommen werden.

Wenn die fristgerechte Meldung unterbleibt, muss die Vergütung im Rahmen von Ausschreibungen gesichert werden.

Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht Studie zum Thema Mieterstrom

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 24. Januar 2017 eine Studie zum Thema "Mieterstrom – Rechtliche Einordnung, Organisationsformen, Potenziale und Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen" veröffentlicht. Die Studie gibt einen Überblick über die rechtlichen Hindernisse, die Potenziale und die Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen und zeigt Praxisbeispiele auf. Laut BMWi soll die Studie als Grundlage für eine zukünftige Förderung von Mieterstrommodellen dienen.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßen die Veröffentlichung und Ankündigung des BMWi, zukünftig Mieterstrommodelle zu fördern. Gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften setzen wir uns auf Bundes- als auch auf Landesebene dafür ein, dass die Förderung rasch und praxisnah umgesetzt wird. Nur so können die Potenziale für die Energiewende in der Stadt gehoben und Energiegenossenschaften die Realisierung solcher Projekte ermöglicht werden. Die Studie kann unter <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/schlussbericht-mieterstrom.html> heruntergeladen werden.

Erstmalige Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften im Entwurf der Europäischen Kommission zur neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED)

Die Europäische Kommission hat im November 2016 ein umfangreiches Paket (Winterpaket/Clean Energy Package) mit Gesetzesvorschlägen für die Erneuerbaren Energien (EE) und die Strommarktgestaltung nach 2020 vorgelegt.

Erstmalig enthalten die Gesetzesvorschläge auch ausdrückliche Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften. In Artikel 22 Absatz 1 des Entwurfes zur RED werden „Renewable energy communities“ definiert und in Absatz 1 und 2 werden Maßnahmen an diese Definition geknüpft.

Die Definition orientiert sich stark an der Definition von Bürgerenergiegesellschaft in §§ 3 Nr. 15, 36g EEG 2017. Mitgliedsstaaten sollen für Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften gewährleisten, dass sie EE-Strom ohne unangemessene Verfahren oder Gebühren, die die Kosten nicht widerspiegeln, erzeugen, verbrauchen, speichern und verkaufen(auch über Stromabnahmeverträge) können (Art. 22 Abs. 1 RED-Entwurf). Unbeschadet der Regelungen in den Beihilfeleitlinien sollen die Mitgliedsstaaten die Besonderheiten von Bürgerenergiegesellschaften berücksichtigen, wenn sie Fördersysteme entwickeln (Art. 22 Abs. 2 RED-Entwurf).

Die Einschätzung der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Bundesgeschäftsstelle: <http://genossenschaften.de/erstmalige-regelungen-f-r-b-gerenergiegesellschaften-und-energiegenossenschaften-im-entwurf-der>

(2) Aus dem Verband

Die Genossenschaftsidee ist Immaterielles Weltkulturerbe

Am 30. November 2016 hat der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe in Addis Abeba die Idee und Praxis der Genossenschaft als ersten deutschen Beitrag in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Die Genossenschaft ist eine allen offen stehende Form der gesellschaftlichen Selbstorganisation, ein Modell der kooperativen Selbsthilfe und Selbstverantwortung. „Wir in Baden-Württemberg, dem „Land der Genossenschaften“, sind sehr stolz auf diese hohe Auszeichnung“, sagt Dr. Roman Glaser, Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV).

Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 14.2.2017 in Berlin

Auf dem „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ 2017 am 14. Februar 2017 im Haus der DZ BANK AG am Pariser Platz 3 in Berlin diskutieren Praktiker aus Energiegenossenschaften und genossenschaftlichen Unternehmen mit Politikern, Behörden und Verbandsvertretern die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa.

Neben den Neuerungen durch das neue EEG wird in 2017 auch die Europäische Gesetzgebung im Fokus der Energie- und Wohnungsgenossenschaften stehen. Im nächsten Jahr sollen das Winterpaket und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie das europäische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Über diese Pläne diskutieren im ersten Veranstaltungsblock VertreterInnen von Energiegenossenschaften aus Europa mit der Europäischen Kommission. Im zweiten Veranstaltungsblock stellen Praktiker Zukunftsthemen für Energiegenossenschaften vor, wie etwa Elektromobilität/Verkehr, Digitalisierung/Breitband und Immobilien/demografischer Wandel.

Ganz im Zeichen der Zusammenarbeit steht der dritte Veranstaltungsblock. Die zentrale Frage: Wie können innovative Energieversorgungsmodelle von Wohnungsgenossenschaften in Kooperation mit Energiegenossenschaften oder anderen Unternehmen umgesetzt werden? Die Veranstal-

tung knüpft an den erfolgreichen Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende im März 2016 mit über 300 Teilnehmern an.

Im Anschluss an den Bundeskongress findet ab 19:00 Uhr der Jahresempfang der Genossenschaften statt. Gastredner ist Bundesminister Sigmar Gabriel. Das Programm finden Sie im Anhang der Newsletter-Mail. Für die Anmeldung und weitere Informationen zum Kongress verwenden Sie bitte folgenden Link: www.dgrv.de/reg/kongress
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Erfahrungsaustausch/ Netzwerktreffen zum Thema Nahwärmegenossenschaft

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) lädt gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) die Nahwärmegenossenschaften am 17. Februar 2017 zu einem Netzwerktreffen ein. Die Veranstaltung findet in Pfalzgrafenweiler statt. Gastgeber ist die dort ansässige Weiler Wärme eG. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und sich über Veränderungen, Chancen und Erfahrungen zu informieren und auszutauschen. Herr Helmut Böhnisch (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) wird das neu gegründete Kompetenzzentrum Wärmenetze vorstellen. Über aktuelle Fördermittel des Landes Baden-Württemberg wird Herr Konrad Raab referieren.

Eine Anmeldung ist bei Frau Bastian (birgit.bastian@lubw.bwl.de) bis zum 10. Februar 2017 erforderlich. Die LUBW bietet an, die Fahrtkosten der Teilnehmer zu übernehmen.

ADG: Initiative Zukunft – E-Mobilität genossenschaftlich umsetzen

Die Akademie Deutscher Genossenschaften e.V. bietet ein zweitägiges Forum zum Thema E-Mobilität an. Die zentrale Frage: „Wie können Energiegenossenschaften und generell Unternehmen in der Rechtsform Genossenschaft mit erfolgreichen Geschäftsmodellen im Wachstumsmarkt E-Mobilität profitieren?“ Elektromobilität ist ein Schlüssel zur nachhaltigen Umgestaltung von Mobilität: klima- und umweltfreundlich, ressourcenschonend und effizient. Doch noch fehlt es der genossenschaftlichen Gruppe an tragfähigen Geschäftsmodellen, um sich in diesem Wachstumsmarkt wichtige Marktanteile zu sichern. In dieser neuen Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie mit E-Mobilität einen ökologischen Beitrag für die Energiewende und einen ökonomischen Nutzen für Ihre Mitglieder und Ihre genossenschaftliche Organisation leisten.

Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter www.adgonline.de/e-mobilitaet.

Unterstützungsangebote der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) zum Thema Contracting

Im engen Austausch wollen der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden –Württemberg (KEA) das Thema Contracting als neues Geschäftsfeld in Energiegenossenschaften weiter voranbringen. Dazu hat die KEA ein Faltblatt mit Unterstützungsangeboten erstellt. Den Informationsflyer „Contracting4KMU“ finden Sie im Anhang dieses Newsletters. Gerne können vom BWGV und von der KEA weitere Unterstützungsangebote gemacht werden. Falls Sie im Bereich des Contracting weitere Hilfestellungen benötigen oder Verbesserungsvorschläge zu den bisher angebotenen Unterlagen haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Musterverträge und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kompetenzzentrums Contracting (<http://www.energiekompetenz-bw.de/contracting>) sowie in der Newslettermeldung „Musterverträge im Bereich Energie-Contracting“ in der Rubrik Finanzen & Förderungen.

(3) Finanzen & Förderungen

Auftaktveranstaltung „EnergieRegion-effiziente Wärmenetze“

Kostenlose Teilnahme für Energiegenossenschaften des BWGV

Nur wenige Klimaschutzmaßnahmen sind so effektiv wie der Bau eines Nahwärmenetzes: Auf einen Schlag können Kommunen oder Quartiere mit umweltfreundlicher, zukunftsfähiger Wärme versorgt werden. Die vom Land Baden-Württemberg unterstützte Kampagne „EnergieRegion“ zur Förderung effizienter Nahwärmenetze findet unter der Schirmherrschaft von Umweltminister Franz Untersteller am 7. April ihren Auftakt. Energiegenossenschaften und andere Nahwärmeinitiativen können sich über die neuen Förderbedingungen, Erfolgsbeispiele, Trends und neue Technologien informieren und miteinander diskutieren. Neben Beiträgen aus der Wissenschaft informiert der Kongress über Kampagnenziele und -angebote sowie über erfolgreiche Umsetzungsbeispiele. In Fachforen und Workshops geben Experten ihr Wissen weiter. Der Auftaktkongress findet am 07.04.2017 in der neuen Tonhalle in Villingen-Schwenningen statt. Weitere Infos sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage: www.energieregion-waermetetze.de
Mit dem Gutschein-Code „GENO“ können die Energiegenossenschaft des BWGV kostenlos an der Veranstaltung teilnehmen.

Rechnungstools für Wind-Ausschreibungen im neuen EEG

Im letzten Newsletter haben wir Sie auf die Broschüre der Fachagentur Wind aufmerksam gemacht, die anschaulich die Neuerungen des EEG 2017 im Bereich Windkraft aufzeigt. Insbesondere die Kriterien für Bürgerenergiegesellschaften werden ausführlich erklärt. Zusätzlich bietet die Fachagentur Wind kostenlose Excel-Tools für die Berechnung verschiedener Kennzahlen an. Diese können auf der Homepage der Fachagentur Wind kostenlos heruntergeladen werden. Insgesamt gibt es folgenden drei Rechenmodule: „Güte-/Korrekturfaktor und anzulegender Wert“, „Pönnale“ und „Vergleich der gesetzlichen und der in Ausschreibungen ermittelten anzulegenden Werte“. Unter folgender Seite finden Sie die jeweiligen Rechenmodule:

<http://www.fachagentur-windenergie.de/themen/ausschreibungen.html>

Broschüre zur Zusammenarbeit von Kommunen und Energiegenossenschaften

Das Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz hat eine Broschüre zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Genossenschaften herausgegeben. Die Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Energiegenossenschaften sind vielfältig. Kommunen initiieren Bürgerenergiegenossenschaften, beteiligen sich finanziell und personell an Genossenschaften, verpachten kommunale Flächen und betreiben gemeinsame Erneuerbare Energien-Anlagen vor Ort. Die Publikation liefert zahlreiche Beispiele der Zusammenarbeit: Bei Nahwärmeprojekten, der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Stromnetz, Mieterstrom- und Energie-Contracting-Modelle mit dem örtlichen Stadtwerk und der kommunalen Wohnungsgesellschaft bis zur Kooperation bei der Errichtung von Bürgerwindparks. Diese Best-Practices-Beispiele können Anstöße für die Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg geben. Sie können die Broschüre unter folgendem Link herunterladen:

http://www.laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gemeinsam_Staerker_2016.pdf

Monitoring-Bericht 2016 zur Energiewende in Baden-Württemberg veröffentlicht

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat einen Monitoring-Bericht zur Energiewende in Baden-Württemberg 2016 veröffentlicht. Zentrale Themen des Berichtes sind die Versorgungssicherheit und die Energieeffizienz. Zusätzlich wird die Entwicklung der Energiepreise beleuchtet. Der Bericht zeigt, dass die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Strom-

versorgung in Baden-Württemberg auch bei einem weiter wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien gewährleistet ist“, sagte Minister Untersteller. Die Publikation kann auf der Homepage des Umweltministeriums bestellt und heruntergeladen werden (<https://um.baden-wuerttemberg.de>).

Musterverträge im Bereich Energie-Contracting

Energieeinsparung rückt immer weiter in den Vordergrund der Energiewende. Eine Vielzahl von Akteuren setzt sich inzwischen auch aus der Perspektive eines Geschäftsmodells mit dem Thema auseinander. Für Energiegenossenschaften können hier neue Geschäftsmöglichkeiten liegen, sofern eine Umsetzung im Rahmen der wirtschaftlichen Potenziale sinnvoll ist. Um die große Hürde der vertraglichen Regelungen zu erleichtern, wurden kürzlich in Form von Musterverträgen Hilfestellungen von zwei Seiten veröffentlicht:

- Verband der Bürgschaftsbanken:
<http://www.vdb-info.de/aktuelles/contracting-buergschaften>
- REEG Regionale Energie-Effizienz-Genossenschaften:
<http://www.reeg-info.de/Downloads.html>

Kostenlose Webinare zu den Themen „Kraft-Wärme-Kopplung“ und „Erneuerbare Fernwärme und Wärmeenergieplanung“

Das Kompetenzzentrum Kraft-Wärme-Kopplung und das von der EU geförderte Projekt SmartReflex bieten jeweils kostenlose Webinare im Bereich der Wärmeerzeugung und Wärmeübertragung an. Das Webinar „KWK: Übersicht über wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen“ vermittelt am 02.02.2017 die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Insgesamt ist das Webinar Teil der Webinar-Reihe, die in den nächsten Monaten über weitere Aspekte der Kraft-Wärme-Kopplung berichtet.

Das Projekt SmartReflex soll europäische Kommunen und Energieversorger bei der Umsetzung von innovativen Wärmekonzepten unterstützen. Ziel ist eine Wärmeversorgung aus 100 % erneuerbaren. Im Rahmen des Projekts fand deshalb ein Webinar zum Thema „Erneuerbare Fernwärme und Wärmeenergieplanung“ statt. Auf der Internetseite von Smart Reflex können Sie auch die letzten beiden Webinare „Think big – Entwurfsregeln und Monitoringresultate solarer Fernwärmesysteme“ und „Erneuerbare Fernwärme – kleine lokale Netze und Energiegenossenschaften“ ansehen.

Für die Teilnahme an den Webinaren ist jeweils eine vorherige Registrierung notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

- KWK: Übersicht über wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen:
<https://energiekompetenzbw.edudip.com/invite/f0ff/687966>
- Erneuerbare Fernwärme und Wärmeenergieplanung:
<http://www.smartreflex.eu/en/news/>

Handbuch zur kostenlosen Nahwärmeplanungssoftware Sophena erhältlich

Für das kostenlose Planungstool Sophena hat CARMEN e.V. nun ein Handbuch veröffentlicht. Dieses enthält auf 60 Seiten neben einer detaillierten Benutzerführung auch Hintergrundinformationen zu den Berechnungen und inhaltliche Hilfestellungen für die Projektkalkulation. Das Handbuch kann als personalisiertes PDF-Dokument für 40€ zzgl. MwSt. per E-Mail über contact@carmen-ev.de bestellt werden. Zusätzlich bietet CARMEN e.V. verschiedene Schulungen für das Planungstool an.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Heidelberger Energiegenossenschaft holt den Bürgerenergiepolitiker

Ende des letzten Jahres hatten die Vorstände der Heidelberger Energiegenossenschaft eG den Bundestagsabgeordneten Lothar Binding (SPD) aus dem Wahlkreis Heidelberg zu Gast. Im Rahmen der Aktion „Hol den Bürgerenergiepolitiker“ fand ein Gespräch über die Klimaschutzziele, die Dekarbonisierung, die zentrale und dezentrale Energieversorgung, den Einfluss der Lobbyisten und die Bürgerenergie statt. Insbesondere das Heidelberger Mieterstromkonzept könnte als dezentrales Modell die Energiewende voran bringen. Dieses Modell hat die HEG als kleiner Akteur als eine der ersten umgesetzt. Da diese Projekte technisch anspruchsvoll und teuer sind und weil die rechtlichen Rahmenbedingungen solche Modelle bislang ausbremsen, werden Mieterstrommodelle noch zu wenig umgesetzt. „Bürgerinnen und Bürger waren und sind Treiber und Erfolgsfaktoren der Energiewende. Auf diese Stärken sollte sich die Politik wieder besinnen“, fordert Nicolai Ferchl, Vorstand der Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG), an die Politik. Herr Lothar Binding wird die Aufforderung zu seinen Fachkollegen nach Berlin mitnehmen.

Die Aktion „Hol den Bürgerenergiepolitiker“ wird weiterhin mit dem Bündnis Bürgerenergie e.V. durchgeführt. Nutzen Sie die Chance und kommen Sie mit ihrem Bundespolitiker vor Ort ins Gespräch. Ansprechpartner für die Aktion ist Herr Dominique Saad (dominique.saad@buendnis-buergerenergie.de; 030/30881789).

Bürgerenergie Zollernalb eG installiert große PV-Anlage

Auf einer ehemaligen Erddeponie hat die Bürgerenergie Zollernalb eG eine 950 kWp große PV-Anlage installiert. Die Anlage ist noch im vergangenen Jahr in Betrieb genommen worden und ans Netz gegangen. Wichtig für die Genossenschaft ist seit je her, die Bürger in das Projekt mit einzubinden. Deshalb wurden bei Infoabenden nach dem „Zwiebelschalenprinzip“ erst die Menschen aus den naheliegenden Stadtteilen wegen des Projekts angesprochen. Zusätzlich kamen bei der Planung und Umsetzung des Projekts bevorzugt Firmen aus der Region zum Zug.

(5) Termine

Biogas – expo & congress

08./08.02.2017

Messe Offenburg

Die Fachmesse mit Kongress stellt umfassende Informationen und neueste Praxisberichte zu den aktuellen Themen der Biogasbranche wie z.B. Flexibilisierungsoptionen, rechtliche Neuregelungen, neues EEG, aber auch Substraten, Güllekleinanlagen und Themen des Abfallmanagements dar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kongress. (www.biogas-offenburg.de)

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) hat für diese Veranstaltung Freikarten bekommen. Bei Bedarf können Sie sich gerne bei uns melden.

Erfahrungsaustausch/ Netzwerktreffen Nahwärmegenossenschaft

17.02.2017; 13:30 bis 17:00 Uhr

Holzheizkraftwerk Bioenergie GmbH, Pfalzgrafenweiler

Anmeldung bis zum 10. Februar 2017 bei birgit.bastian@lubw.bwl.de erforderlich.

Intensivseminar zum KWK-Gesetz

21.02.2017

Stuttgart

Praxisnah berichten Experten über die neuen gesetzlichen Regelungen des KWK-Gesetzes sowie weitere KWK-relevante Fragestellungen. Hierzu gehören insbesondere die EEG-Umlage auf Eigenstromverwendung, die Direktvermarktung von KWK-Strom sowie Mieterstromkonzepte. Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bhkw-konferenz.de/veranstaltung/21-02-17-kwkg-2016/>

Fachforum Elektromobilität: Initiative Zukunft – E-Mobilität genossenschaftlich umsetzen

01./02.03.2017

Schloss Montabaur

Auf der Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie mit E-Mobilität einen ökologischen Beitrag für die Energiewende und einen ökonomischen Nutzen für Ihre Mitglieder und Ihre genossenschaftliche Organisation leisten. Zusätzlich werden tragfähige Geschäftsmodelle der genossenschaftlichen Gruppe vorgestellt. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der ADG:

www.adgonline.de/e-mobilitaet

CARMEN-Forum 2017 „Sektorkopplung & Wärmenetze – Projekte und Strategien

13.03.2017, Straubing

Spannende Vorträge zu den Themenfeldern „Sektorkopplung und Wärmenetze“, „Erfolgsmodelle“ und „Strategien und Perspektiven“. Angaben zum Tagungsbeitrag sowie die Anmeldung finden Sie unter unten genanntem Link.

<https://www.carmen-ev.de/infothek/veranstaltungskalender/year.listevents/2017/01/16/->

„BHKW 2017 – Innovative Technologien und neue Rahmenbedingungen“

04./05.04.2017

Kassel

Zahlreiche Referenten berichten praxisnah über innovative Technologien, beispielhafte BHKW-Projekte, neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Rolle der KWK im Rahmen der Energiewende. Eine Anmeldung ist unter <http://www.bhkw2017.de/> möglich.

Windenergie – expo & congress

15./16.11.2017

Oberreinhalle, Messe Offenburg

Der Kongress mit Fachmesse widmet sich den aktuellen Entwicklungen des Onshore-Marktes und überzeugt durch seine trinationale Ausrichtung (Deutschland, Frankreich, Schweiz). Bei der Messe hat der „Call-of-Papers“ begonnen. Vorträge zum Thema Erfahrungsberichte und Projekte können bei der Messe Offenburg bis zum 28. Februar 2017 eingereicht werden.

Kontakt: www.windenergie-offenburg.de